



Budget des Kantons Graubünden für das Jahr 2011

Nachtrag vom 30. November 2010 zu

Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an den Grossen Rat vom 4. November 2010

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Berichtsdatum vom 4. November 2010 hat Ihnen die GPK den Bericht und die Anträge der GPK zum Budget des Kantons Graubünden für das Jahr 2011 zukommen lassen.

In der Zwischenzeit hat die Regierung darüber informiert, dass sich der Kanton Graubünden aufgrund ihrer Beschlüsse mit flankierenden Massnahmen bei der Stärkung und Weiterentwicklung des Sägereistandes Domat/Ems zu einem integrierten Holzverarbeitungsstandort engagieren soll. Die GPK wurde von der Regierung ab dem 29. September 2010 über die Situation bei der Mayr-Melnhof Swiss Timber AG (MMST) orientiert. Im Hinblick auf das Zustandekommen einer Sanierungsvereinbarung legte die Regierung der GPK ein Nachtragskreditgesuch über 2 Mio. Fr. als erste Tranche des Beitrages im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Anreizsystem für langfristige Lieferverträge zwischen Gemeinden und Holzverarbeitern vor. Am 13. Oktober 2010 bewilligte die GPK dieses Gesuch (vgl. Orientierung über die bewilligten Nachtragskredite der 1. bis 6. Serie zum Budget 2010) und nahm in positivem Sinn Kenntnis von der restlichen Konzeption eines integrierten Holzverarbeitungsstandortes. Sie beauftragte die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden, die zugrunde liegenden Unterlagen einzusehen und zu prüfen.

Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Anreizsystem für langfristige Lieferverträge zwischen Gemeinden und Holzverarbeitern (weitere Beitragstranchen) und mit der für das Jahr 2011 geplanten Investition für den Aufbau einer Pellets-Produktion durch die MMST, hat die Regierung für die Beiträge des Kantons Graubünden nun schon am 23. November 2010 je einen Nachtragskreditantrag zum Budget 2011 an die GPK beschlossen und der GPK gleichentags zugestellt.

Die GPK hat an ihren Sitzungen vom 23. und 30. November 2010 diese beiden Nachtragskreditanträge zum Budget 2011 geprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen für einen Beschluss der GPK über die beiden Nachtragskreditanträge nicht gegeben sind, weil noch kein genehmigtes Budget 2011 vorliegt. Aus diesem Grund und unter Würdigung der Ergebnisse des mittlerweile vorliegenden Berichtes der Finanzkontrolle des Kantons Graubünden, hat die GPK entschieden, die beiden Nachtragskreditanträge der Re-

gierung dem Grossen Rat in der Dezembersession im Rahmen der Beratung des Budgets 2011 als Anträge auf Budgeterhöhung zum Beschluss vorzulegen.

In Abweichung zum Bericht und den Anträgen der GPK zum Budget des Kantons Graubünden für das Jahr 2011 vom 4. November 2010 beantragt die GPK deshalb, das Budget 2011 in der Position 2250.5621 um 6.75 Mio. Fr. und in der Position 6400.3650 um 7.5 Mio. Fr. zu erhöhen. Die Abänderungsanträge und Begründungen sind aus den Beilagen 1 bis 3 ersichtlich. Die Regierung hat der GPK mitgeteilt, dass sie den Mitgliedern des Grossen Rates via Ratssekretariat noch vor der Dezembersession in einem separaten Versand weitere Informationen zur Thematik MMST zur Verfügung stellen wird.

Somit ergibt sich gegenüber dem Bericht der GPK vom 4. November 2010 folgende Änderung bei den Anträgen der GPK:

Gestützt auf die Prüfungen und Abklärungen beantragt die GPK dem Grossen Rat:

... ..

10. Das Budget für das Jahr 2011 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte) mit den Änderungen gemäss Beilagen 1 bis 3 gegenüber dem Antrag der Regierung zu genehmigen.

... ..

Darüber hinaus beantragt die GPK, dass der Grosse Rat die Regierung auffordert, im Zusammenhang mit der Erhöhung der beiden Budgetpositionen gemäss Beilagen 1 bis 3

- ... dafür besorgt zu sein, dass die zusätzlichen Beiträge in der Rechnung 2011 kompensiert werden können, um mit der Rechnung 2011 die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten.
- ... die Verwendung der Beiträge mit einem engen Controlling zu überwachen und darüber der GPK jeweils halbjährlich per 30. Juni und 31. Dezember schriftlich Bericht zu erstatten.

Chur, 30. November 2010

Für die Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:



Annemarie Perl

Beilagen:

1. Abänderungsanträge zum Budget 2011
2. RB 1089/2010 Nachtragskreditantrag der Regierung zu Konto 2250.5621
3. RB 1090/2010 Nachtragskreditantrag der Regierung zu Konto 6400.3650

Abänderungsanträge zum Budget 2011 (+ = Verbesserungen; ./ = Verschlechterungen)

Laufende Rechnung

6 Bau- Verkehrs- und Forstdepartement

6400 Amt für Wald (Seite 289 der Budgetunterlagen)

.3650 Beitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung

von Fr. 393'000

auf Fr. 7'893'000

um Fr. 7'500'000 ./.

Begründung:

Vgl. beiliegenden Nachtragskreditantrag der Regierung (RB 1089/2010, Beilage 2).

Investitionsrechnung

3 Departement für Volkswirtschaft und Soziales

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus (Seite 118 der Budgetunterlagen)

.5621 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz

von Fr. 5'000'000

auf Fr. 11'750'000

um Fr. 6'750'000 ./.

Begründung:

Vgl. beiliegenden Nachtragskreditantrag der Regierung (RB 1090/2010, Beilage 3).

ÄNDERUNGEN ZUM BUDGET 2011

Konto	Bezeichnung	Budget 2011 Veränderung		Entlastung/ Belastung (-) Fr.
		von Fr.	auf Fr.	
LAUFENDE RECHNUNG				
5113	Abschreibungen, Rückstellungen und Zuweisungen an SF			
5113 3313	Ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	115'097'000	121'847'000	-6'750'000
6400	Amt für Wald			
6400 3650	Beitrag an regionale Vereinigungen z. Förderung der Waldbewirtschaftung u. Holzverwertung	393'000	7'893'000	-7'500'000
Nettoveränderung Laufende Rechnung (Verschlechterung)				-14'250'000
INVESTITIONSRECHNUNG				
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus			
2250 5621	Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	5'000'000	11'750'000	-6'750'000
Zunahme der Nettoinvestitionen				-6'750'000
ZUSAMMENFASSUNG				
Laufende Rechnung:				
Aufwandüberschuss gemäss Antrag der Regierung				-19'837'000
Veränderung (Verschlechterung)				-14'250'000
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung				-34'087'000
Investitionsrechnung:				
Nettoinvestitionen gemäss Antrag der Regierung				-223'253'000
Nettoveränderung (Verschlechterung)				-6'750'000
Nettoinvestitionen				-230'003'000

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

23. November 2010

Mitgeteilt den

23. November 2010

Protokoll Nr.

1089

Nachtragskredit Stufe GPK zum Budget 2011

Dienststelle / Rubrik: **Amt für Wald**

Gliederungsnummer: **6400**

	Budget Fr.	bisherige Nach- tragskredite Fr.	absehbarer Saldo bis Ende Jahr Fr.	Antrag (auf Fr. 1'000 gerundet) Fr.
Einzelkredit Laufende Rechnung: Konto Nr. 3650 Beitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	393'000	0	7'893'000	7'500'000
<input type="checkbox"/> Kompensation für Nachtragskredit:				
Total Kompensation				0

Begründung: (allenfalls mit Hinweis auf Beilagen)

ABSCHLUSS VON LANGFRISTVERTRÄGEN ZWISCHEN BÜNDNER WALDEIGENTÜMERN UND SÄGEREIEN IN GRAUBÜNDEN

1. Ausgangslage

Die Regierung hat mit Beschluss vom 27. September 2010 (Protokoll Nr. 884) die Grundlage für den Abschluss von Langfristverträgen zwischen den Bündner Waldeigentümern und Mayr-Melnhof Swiss Timber (MMST) gelegt. Dabei wurde festgehalten, dass der Kanton gestützt auf KWaG Art. 39 bereit ist, einen Beitrag von maximal 14 Mio. Franken an den Bündner Waldwirtschaftsverband (SELVA) auszurichten, damit dieser die Umsetzung koordiniert und kontrolliert sowie - bei Erfüllung aller Vorgaben - die vorgesehenen Beträge an MMST weiterleitet. Das Ziel ist die Förderung und Honorierung von langfristigen Verträgen zwischen Waldeigentümern und MMST, insbesondere zur Sicherung der langfristigen Lieferrechte der Bündner Waldwirtschaft.

Mit Beschluss vom 16. November 2010 (Protokoll Nr. 1047) hat die Regierung den Vereinbarungsentwurf vom 9. November 2010 für den Abschluss von Langfristverträgen zwischen Bündner Waldeigentümern und MMST genehmigt, vorbehältlich der notwendigen Kredite. Dabei wird Bezug genommen auf die Sanierungsvereinbarung mit MMST.

Der Betrag von maximal 14 Mio. Franken teilt sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre 2010 - 2013 auf:

2010	2011	2012	2013
2 Mio. Franken	7 Mio. Franken	3 Mio. Franken	2 Mio. Franken

2. Zeitliche Etappierung der Langfristverträge für MMST im 2011

Der Kanton zahlt im 2011 folgende Beträge an den Bündner Waldwirtschaftsverband (SELVA) zur Weiterleitung an MMST, wenn im Rahmen von Langfristverträge folgende Detail-Lieferverträge abgeschlossen werden:

2 Mio. Franken werden unabhängig von Detail-Lieferverträgen entsprechend den in der Sanierungsvereinbarung genannten Voraussetzungen anfangs 2011 ausbezahlt. Sie dienen als Absicherung der Rundholzlieferungen der Gemeinden (Ziff.71 der Sanierungsvereinbarung).

Weitere 2 Mio. Franken werden im 2011 ausbezahlt, wenn MMST den Schwellenwert von 75'000 fm (Tariffestmeter) Rundholz aufgrund von Detail-Lieferverträgen mit Bündner Waldeigentümern bezogen bzw. gesichert hat. Diese Zahlung wird bei Zielerreichung voraussichtlich Ende März 2011 erfolgen. Gelingt es MMST nicht, den Schwellenwert von 75'000 fm Rundholz im Jahre 2011 zu erreichen, zahlt der Kanton keine Beiträge aus.

Weitere 2 Mio. Franken werden im 2011 ausbezahlt, wenn MMST den Schwellenwert von 75'000 fm Rundholz erreicht und weitere 25'000 fm Rundholz aufgrund von Detail-Lieferverträgen mit Bündner Waldeigentümern beziehen bzw. sichern kann. Diese Zahlung wird bei Zielerreichung voraussichtlich Ende Juni 2011 erfolgen. Gelingt es MMST nicht, diese weiteren 25'000 fm aufgrund von Detail-Lieferverträgen bis Ende 2011 zu sichern, zahlt der Kanton keine Beiträge aus.

Gelingt es MMST bis Mitte Dezember 2011 Detail-Lieferverträge von insgesamt 150'000 fm mit Bündner Waldeigentümern abzuschliessen, zahlt der Kanton zusätzlich 1 Mio. Franken.

3. Förderbeiträge auch für andere Bündner Sägereien

Bei der Anwendung von Langfristverträgen handelt es sich um eine Dienstleistung, welche auch im Interesse des Kantons liegt. Auch wenn der zentrale Abnehmer von Bündner Rundholz das Grosssägewerk von MMST ist, sollen solche Verträge von allen Bündner Sägewerken angewendet werden können. Entsprechend wird für Langfristverträge durch andere Bündner Sägewerke ebenfalls ein Förderbeitrag vorgesehen. Dabei wird der Abschluss von Detail-Lieferverträgen für jährlich maximal 50'000 fm Holz mit Förderbeiträgen unterstützt. Da diese aber von den ungünstigen internationalen Eckwerten nicht betroffen sind, werden für solche Vertragsabschlüsse in den Jahren 2011 bis 2013 pro fm Fr. 10.- eingesetzt. Hierfür wird pro Jahr ein Betrag von zusätzlichen 0,5 Mio. Franken aufgewendet.

4. Budget AfW 2011

Eine Umlagerung zu Lasten eines anderen Kontos, sowohl aus der Laufenden Rechnung als auch der Investitionsrechnung des AfW ist nicht möglich.

Amtsleiter/in:	Departementsvorsteher/in:	Departementsvorsteher DFG:	Datum:
Reto Hefti	Stefan Engler	Dr. Martin Schmid	23.11.2010
Beschluss Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom <input type="checkbox"/> Bewilligung mit Kompensation gemäss Antrag Einzelkredit LR, Konto Nr. 3650 <input type="checkbox"/> Zurückweisung <input type="checkbox"/> Vorlage an den Grossen Rat			Sekretär der GPK:

Bewilligter Nachtragskredit erfasst durch Sekretariat DFG, Datum:

Verteiler:

- GPK (Kopie, elektronisch)	- Finanzkontrolle (Kopie, elektronisch)
- Zuständiges Departement (Original und Kopie elektronisch)	- Finanzverwaltung (Kopie, elektronisch)
- Antragstellende Dienststelle (Kopie, elektronisch)	- DFG (Kopie, elektronisch)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

23. November 2010

Mitgeteilt den

23. November 2010

Protokoll Nr.

1090

Nachtragskredit Stufe GPK zum Budget 2011

Dienststelle / Rubrik: **Amt für Wirtschaft und Tourismus**

Gliederungsnummer: **2250**

	Budget Fr.	bisherige Nach- tragskredite Fr.	absehbarer Saldo bis Ende Jahr Fr.	Antrag (auf Fr. 1'000 gerundet) Fr.
Einzelkredit Investitionsrechnung: Konto Nr. 5621 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschafts- entwicklungsgesetz	5'000'000	0	11'750'000	6'750'000
<input type="checkbox"/> Kompensation für Nachtragskredit:				
Total Kompensation				0

Begründung: (allenfalls mit Hinweis auf Beilagen)

1. Ausgangslage

Die Regierung hat sich mit Beschluss Nr. 884 vom 27. September 2010 gestützt auf Art. 11 und 18 des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE; BR 932.100) unter anderem bereit erklärt, im Rahmen der Weiterentwicklung der Sägerei in Domat/Ems zu einem integrierten Holzverarbeitungsstandort die vorgesehene Realisierung eines Pelletswerkes mit einem Investitionsbeitrag von 6.75 Mio. Franken zu unterstützen. In den anschliessenden Verhandlungen mit Mayr-Melnhof Swiss Timber AG (MMST) sowie den weiteren Parteien wurde die Genehmigung der dafür notwendigen Kredite durch den Grossen Rat respektive seine Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorbehalten.

Im Rahmen der Behandlung des Nachtragskredites vom Amt für Wald über 2 Mio. Franken (RB 882 vom 27. September 2010) hat die GPK an ihrer Sitzung vom 13. Oktober 2010 in zustimmendem Sinne von den Absichten der Regierung zur Weiterentwicklung der Sägerei zu einem integrierten Holzverarbeitungsstandort Kenntnis genommen.

2. Realisierung Pelletswerk

MMST sieht vor, die Investition in zwei Stufen zu realisieren. Die erste Stufe, welche im Jahr 2011 erfolgen wird, beinhaltet den Aufbau eines Werkes mit einer Kapazität von jährlich 60'000 Tonnen Pellets. Die zweite Ausbaustufe sieht im Jahr 2012 die Erweiterung der Kapazität auf 80'000 Tonnen vor. Insgesamt rechnet MMST mit Investitionskosten von 13.5 Mio. Franken. MMST hat dem Kanton am 15. November 2010 den Businessplan für das Pelletswerk eingereicht. Vor einem Beitragsentscheid durch die Regierung wird eine externe Expertenmeinung eingeholt.

Die Zahlungen des Kantons erfolgen gekoppelt an den Baufortschritt in Raten. Es ist davon auszugehen, dass rund 5 Mio. Franken im Jahr 2011 und 1.75 Mio. Franken im Jahr 2012 ausbezahlt werden. Die Regierung beantragt den Nachtragskredit 2011 aber in vollumfänglicher Höhe von 6.75 Mio. Franken, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass MMST beide Ausbaustufen bereits im Jahr 2011 realisieren wird.

3. Budget AWT 2011

Die für das Jahr 2011 vorgesehenen Mittel auf dem Konto 2250.5621 von 5.0 Mio. Franken werden weitgehend für bereits zugesicherte oder in Aussicht gestellte Förderbeiträge (z.B. Sportanlagen von kantonaler oder nationaler Bedeutung, Kongresszentrum Davos, Ferienresorts, Ansiedlungen von KMU-Betrieben) benötigt. Bei der Erstellung des Budgets 2011 im Sommer 2010 waren die Auswirkungen von MMST noch nicht bekannt, weshalb der gesamte Kantonsbeitrag an das Pelletswerk mit einem Nachtragskredit finanziert werden muss.

Eine Umlagerung zu Lasten eines anderen Kontos der Investitionsrechnung innerhalb des AWT ist nicht möglich.

- Die auf dem Konto 2250.5250 „Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz“ vorgesehenen 1.55 Mio. Franken sind für die Ansiedlung diverser KMU-Betriebe und für Hotelprojekte vorgesehen, wovon bereits 1 Mio. Franken definitiv zugesichert sind.
- Die auf dem Konto 2250.5650 „Investitionsbeiträge an Projekte Neue Regionalpolitik“ vorgesehenen 2.35 Mio. Franken sind für diverse NRP-Projekte (Bergbahnen, öffentliche Wellness- und Freizeitanlagen, Projekte im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes) vorgesehen, wovon bereits 1.8 Mio. Franken definitiv zugesichert sind.

Eine Umlagerung zu Lasten eines Kontos der Laufenden Rechnung innerhalb des AWT ist ebenfalls nicht möglich:

- Die auf den Einzelkrediten vorgesehenen 5.8 Mio. Franken (exkl. Verpflichtungskredit Tourismusreform, Beiträge an Graubünden Ferien und Abschreibungen) sind für Institutionen (z.B. KMU-Zentrum, Wirtschaftsforum, AO Davos, Global Risk Forum Davos, CSEM Landquart) touristische Veranstaltungen, Interreg-Projekte, Kooperationsprojekte, RegioPlus-Projekte, Regionalmanagementorganisationen und NRP-Projekte vorgesehen.
- Insbesondere die Kürzung der NRP-Mittel würde dazu führen, dass über das Umsetzungsprogramm zur NRP bereits zugesicherte Bundesmittel nicht ausgelöst werden könnten.
- Von den 5.8 Mio. Franken sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt rund 4.2 Mio. Franken, unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat, zugesichert respektive in Aussicht gestellt worden. Erfahrungsgemäss gehen insbesondere die Fördergesuche im Bereich NRP und Veranstaltungen kurzfristig ein.

Amtsleiter/in:	Departementsvorsteher/in:	Departementsvorsteher DFG:	Datum:
Eugen Arpagaus	Hansjörg Trachsel	Dr. Martin Schmid	23.11.2010

Beschluss Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom	Sekretär der GPK:
<input type="checkbox"/> Bewilligung mit Kompensation gemäss Antrag Einzelkredit IR, Konto Nr. 5621 <input type="checkbox"/> Zurückweisung <input type="checkbox"/> Vorlage an den Grossen Rat	Fr.

Bewilligter Nachtragskredit erfasst durch Sekretariat DFG, Datum:

Verteiler:

- GPK (Kopie, elektronisch)	- Finanzkontrolle (Kopie, elektronisch)
- Zuständiges Departement (Original und Kopie elektronisch)	- Finanzverwaltung (Kopie, elektronisch)
- Antragstellende Dienststelle (Kopie, elektronisch)	- DFG (Kopie, elektronisch)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Claudio Lardi

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

Dr. C. Riesen